

gen als strafbar erklärt werden. So stellen der „Hinweis auf etwa drohende Nachteile“, der „nur eine vernünftige und allseitige Abwägung der Umstände ermöglichen und dem Adressaten die eigene Überzeugung von der Notwendigkeit (!) eines bestimmten Verhaltens nahebringen“ soll, z. B. auf eine Konkurrenz oder die Absicht, den Adressaten zu unterbieten, der „ehrlieh gemeinte Rat“ oder die „redliche Warnung“, keine Erpressung dar.³⁴

Im übrigen sehen alle das Eigentum schützenden Strafbestimmungen die Möglichkeit der Korrektur vor, da sie jeweils nur die „rechtswidrige“ bzw. mit der Absicht der „Rechtswidrigkeit“ erfolgende Eigentumsverletzung für strafbar erklären.

Diese Moral des rücksichtslosen Bereicherns wird andererseits durch die materielle Bevorzugung der Arbeiter und Angestellten, die diese Verhaltensweisen auf Kosten ihrer Mitarbeiter fördern, und durch das „Vorbild“ der kapitalistischen Privateigentümer auf ihre dienstbare Umgebung übertragen. Hinzu kommt, daß die reaktionären Schichten der Bourgeoisie bewußt willfähige bewaffnete Formationen der Polizei und Armee (z. B. Kolonialtruppen und Sonderformationen der Polizei) und privater Art (Gangsterorganisationen, Streikbrecherbanden, Betriebs„polizei“ usw.) fördern, die sie auf Mißachtung des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums der Angehörigen anderer Völker und der Arbeiterbewegung abrichten. Dem Zweck dient eine geeignet erscheinende Literatur des Hasses (z. B. faschistische Kriegsliteratur, Comics u. ä.), die schließlich bei den ihr Unterworfenen zur Mißachtung allen Menschenlebens führen muß. Hinzu tritt die verderbte Moral einer perspektivelosen, allein vom arbeitslosen Erwerb und Genuß des Reichtums lebenden parasitären Schicht, die sich in Ausschweifungen vieler Art und im Kauf der dazu erforderlichen „Arbeitskräfte“ äußert und sich auf die Moral deklassierter Schichten überträgt (Bordellwesen, Prostitution, sogenannte „Klubs“).

Alle diese in den Eigentumsverhältnissen selbst beruhenden Faktoren führen in verschiedenartiger Kombination und bei Überwiegen des einen oder anderen Faktors zu Verbrechen, die das Gesamtinteresse der Bourgeoisie verletzen. Zu diesen Faktoren gehören: Elend, Hunger und spontaner Protest gegen die Ungerechtigkeit des Reichtums, das Nacheifern dem kapitalistischem „Vorbild“ des erfolgreichen Erwerbs auf Kosten des anderen, die in Notzeiten, Kriegen, durch Schundlite-

³⁴ a. a. O., S. 383 ff.